

RHEINGAU – TAUNUS – KREIS

Gesundheitsamt

Informationen des Gesundheitsamtes zu Beginn des Schuljahres 2021/2022

Allgemeine Informationen zur aktuellen Lage

Mittlerweile ist die leichter übertragbare Delta-Variante des SARS-Corona-Virus 2 (SARS-CoV-2) die weitaus vorherrschende Virusvariante. Die Fallzahlen steigen derzeit wieder stark an. Ganz besonders betroffen sind Jugendliche und junge Erwachsene, also die bisher noch seltener geimpften Gruppen.

Es gibt zunehmend Fälle, bei denen sich vollständig Geimpfte mit SARS-CoV-2 infizieren, sogenannte Impfdurchbrüche. Auch für Genesene ist belegt, dass sie sich erneut infizieren können.

Impfungen für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre

Diese können weiterhin ohne Terminvereinbarung bis zum 30.09.2021 im Impfzentrum in Eltville erfolgen. Es sind derzeit keine Impfungen direkt an den Schulen geplant. Impfungen sind auch möglich, wenn die mobilen Impfteams des Rheingau-Taunus-Kreis im Impfbus in einer Stadt oder Gemeinde des Kreises sind und natürlich bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

Regelmäßige Schnelltests in den Schulen

Während der ersten beiden Schulwochen, den Präventionswochen, erfolgen die Schnelltests dreimal pro Woche, danach zweimal pro Woche. Die Testungen werden von den Lehrkräften in einem Testheft bestätigt.

Werden alle Schnelltests nach dem schulischen Schutzkonzept durchgeführt und im Testheft dokumentiert, gilt die Schülerin bzw. der Schüler als negativ getestet, auch an den Tagen zwischen den Tests. Wird ein einzelner Testtermin versäumt, gilt das Testheft bei ansonsten regelmäßiger Dokumentation trotzdem als vollständig. Beim Versäumen eines einzelnen Testtermins gilt ab der dritten Schulwoche also für maximal sieben Tage der Status „Negativ getestet“.

Die regelmäßig geführten Testhefte können von den Schülerinnen und Schülern auch außerhalb der Schule als Negativnachweis genutzt werden. Hierfür ist zusätzlich die Vorlage eines Schülersausweises, eines Personalausweises oder eines Kinderreisepasses erforderlich.

Im Gegensatz zur Regelung für Schülerinnen und Schüler gilt bei Erwachsenen weiterhin, dass ein Schnelltest für eine Nutzung außerhalb der Schule nur 24 Stunden gültig ist.

Positiver Schnelltest in der Schule

Fällt ein Schnelltest in der Schule positiv aus, begibt sich das betreffende Kind direkt nach Hause. Es ist unverzüglich ein PCR-Test vorzunehmen. Die Schule meldet dem Gesundheitsamt den positiven Antigentest.

Positiver PCR-Test in der Schule

Die Schule entbindet die unmittelbaren Sitznachbarn zunächst vom Präsenzunterricht, unabhängig davon, ob eine medizinische Maske getragen wurde, und schickt diese nach Hause. Die Schule stellt zudem dem Gesundheitsamt eine vom HMSI mit dem Erlass vom 24.08.2021 übermittelte Checkliste sowie einen Sitzplan und die Namen und Kontaktdaten der unmittelbaren Sitznachbarn zur Verfügung. Das Gesundheitsamt wird wie bisher eine Einzelfallermittlung durchführen.

Direkte Sitznachbarn, die durchgängig FFP2-Maske getragen haben, würden nach Einzelfallprüfung vom Gesundheitsamt in der Regel nicht unter Quarantäne gestellt. Ebenso werden vollständig geimpfte und genesene Kontaktpersonen nicht quarantänisiert.

Alle übrigen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte, mit Ausnahme der Geimpften und Genesenen, müssen in den folgenden zwei Wochen an jedem Unterrichtstag mittels Antigentest getestet werden. Zudem müssen medizinische Masken auch am Sitzplatz getragen werden.

Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken

Das Gesundheitsamt empfiehlt dringend auch nach den beiden ersten Präventionswochen das Tragen von FFP2-Masken auch im Unterricht, damit beim Auftreten eines positiven Falls die Schülerin oder der Schüler als Kontaktperson ihre/seine Gesundheit schützt und nicht in Quarantäne muss.

Allgemeine Hinweise für Geimpfte und Genesene

Geimpfte und Genesene müssen nicht in Quarantäne, wenn sie Kontaktpersonen zu einem bestätigten Fall werden. Weil aber eine Infektion, wie oben gesagt, trotzdem nicht ausgeschlossen werden kann, wird das Gesundheitsamt von den Betroffenen in der Regel die Abnahme eines PCR-Tests verlangen, um eine unbemerkte Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Wichtig wäre, dass Geimpfte, die coronatypische Symptome entwickeln, an einen möglichen Impfdurchbruch denken und sich testen lassen. Auch Genesene sollten sich bei typischen Symptomen testen lassen.

Außerdem sollten sich Geimpfte und Genesene bewusst sein, dass sie bei einer, eventuell unbemerkten, Infektion ein Risiko für Ungeimpfte auch in ihrem privaten Umfeld darstellen. Sie sollten sich deswegen insbesondere im Kontakt mit Vorerkrankten oder älteren Menschen weiter vorsichtig verhalten.

Stand 26.08.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach